

22.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/170

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Jahresabschluss 2014 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.064.081,52 EUR wird wie folgt verwendet:
1.064.081,52 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.276.215,52 EUR werden:
 - 351.983,42 EUR in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
 - 85.343,92 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 838.888,18 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr:

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Betriebsausschuss	09.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2014 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Thiele vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung konnte in diesem Jahr verzichtet werden, da keine offenen Fragen vorlagen, sodass zu dem auf der Seite 10/11 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2014 bestehen.

Das Jahresergebnis von 1.064.081,52 EUR liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2013 mit 1.276.215,52 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 44.000 EUR leicht gestiegen. Hierbei stehen den leicht gestiegenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich in Höhe von 39.000 EUR und im Niederschlagswasser-Bereich in Höhe von 44.000 EUR leicht gesunkene Umsatzerlöse im Bereich Sonstiges in Höhe von 39.000 EUR gegenüber, welche sich auf den Rückgang bei der Auflösung von Ertragszuschüssen zurückführen lassen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr deutlich um 191.000 EUR auf 1.631.000 EUR erhöht, was auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Die wesentlichen Kostensteigerungen entstanden durch eine deutliche Ausweitung im Bereich der Wartungs- und Unterhaltungstätigkeiten sowie durch gestiegene Kosten für Abrechnungs- und Verwaltungsarbeiten. Auch der Personalaufwand hat sich um 82.000 EUR und die planmäßigen Abschreibungen leicht um 8.000 EUR erhöht. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringfügig um 2.000 EUR gesunken.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2014 von 1.064.081,52 EUR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührenkalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Dieser Unterschied wird umso deutlicher, wenn dem handelsrechtlichen Überschuss das kumulierte Jahresergebnis aus der Gebührenkalkulation gegenübergestellt wird, welches – basierend auf der Nachkalkulation 2014 – bei einem Defizit von 50.618,04 EUR liegt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbeiträgen, die nach eindeutiger Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant sind und dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf 876.075,18 EUR. Ein weiterer Grund für die handelsrechtlichen Überschüsse sind die Abschreibungsdifferenzen zwischen der in der Gebührenkalkulation angesetzten und den handelsrechtlichen Abschreibungen, diese Abschreibungsdifferenzen sind allerdings gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO in eine der Erneuerung dienenden Rücklage einzustellen.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2014 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2013 vor, vom Gewinnvortrag aus 2013 die Abschrei-

bungsdifferenzen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage zuzuführen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage

Geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht